

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## des Landratsamtes Waldshut

### Flughafen Zürich

Das Schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt, Bern, hat dem Landratsamt Waldshut mit Schreiben vom 04. Mai 2007 Folgendes mitgeteilt:

### "Flughafen Zürich

**Gesuch um Änderung des Betriebsreglements vom 31. Mai 2001 und des vorläufigen Betriebsreglements:**

**Genehmigung eines neuen Anflugverfahrens auf die Piste 14 (gekröpfter Nordanflug)**

**sowie**

**Gesuch um Plangenehmigung für die Erweiterung der Hindernisbefeuerung am Stadlerberg**

Gesuchstellerin	Unique (Flughafen Zürich AG), Postfach, 8058 Zürich
Gegenstand Betriebsreglement:	Einführung des neuen Anflugverfahrens P-RNAV/ Visual Approach RWY 14 (gekröpfter Nordanflug) auf die Piste 14 des Flughafens Zürich.  Änderung der Art. 33 bis und 39 des Betriebsreglements vom 31. Mai 2001.  Änderung der Art. 19 und 21 des Anhangs 1 zum vorläufigen Betriebsreglement.
Gegenstand Plangenehmigung:	Errichten von 3 neuen Hindernisbefeuerungsmasten Nrn. 603, 625 und 637 zusätzlich zum bestehenden und Entfernen des Hindernisfeuers auf dem Aussichtsturm Stadlerberg.  Ausführung: - oberirdisch: Stahlrohrmasten von 37m Höhe; - unterirdisch: elektrische Erschliessung und Fundamente.  Betroffene Grundstücke Kat.-Nr. 722 und 886 Gemeinde Stadel, Kat.-Nr. 941, 1161 und 1169 Gemeinde Weiach.
Rodungsgesuch:	Die Errichtung der 3 neuen Hindernisbefeuerungsmasten erfordert eine temporäre Rodung von insgesamt 890 m <sup>2</sup> Wald auf den Parzellen Kat.-Nr. 722 Gemeinde Stadel und Kat.-Nr. 941 Gemeinde Weiach.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 36d und 37 – 37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) und den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).  Es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
Anhörung:	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört die Kantone Aargau und Zürich, den deutschen Landkreis Waldshut sowie die Bundesstellen direkt an.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen mit dem Bericht über die Umweltverträglichkeit können vom 9. Mai bis zum 7. Juni 2007 an folgenden Stellen zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden:  - Flughafen Zürich: Airport Conference Center (Bürogebäude Parkhaus 1);  - weitere Auflagestellen gemäss Angaben in den Publikationsorganen der Kantone Aargau und Zürich  - Landratsamt Waldshut, Amt für Umweltschutz, Kaiserstr. 110, Zimmer Nr. 344, 79761 Waldshut-Tiengen

Wer von den beschriebenen Vorhaben mehr als jedermann betroffen ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet einzureichen beim: Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern

Hinweise:

- Kollektiveinsprachen und vielfältige Einzelsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Andernfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11a VwVG).
- Wer keine Einsprache erhebt, darf gegen eine allfällige Genehmigung des Betriebsreglements resp. Plangenehmigung nicht Beschwerde führen (Art. 36d Abs. 4 und Art. 37f Abs. 1 LFG). Die Gemeinden wahren ihre Interessen mittels Einsprache (Artikel 36 d Abs. 5 und Artikel 37 f Abs. 3 LFG).

8. Mai 2007

Bundesamt für Zivilluftfahrt"

Waldshut-Tiengen, den 10.05.2007

gez.:  
Bollacher  
Landrat



## Kindergarten St. Vinzenz



Im Rahmen der Natur- und Wandertage haben, wie bereits die Kinder der anderen Gruppen des Kindergartens, jetzt auch die Kiddis der Raben- und Zaubermaus-Gruppe einen schönen Frühlingsausflug nach Grafenhausen zum „Schlühüwanapark“ unternommen.



Ermöglicht haben diesen Ausflug einige Eltern, die alle Mädchen und Jungen bis zum Parkplatz „Hüslü“ gefahren haben.

Unter den wachsamen Augen der Erzieherinnen, bei herrlichem Frühlings- bzw. Sommerwetter wurde der Naturpfad durchwandert und erlebt.

Die Eltern holten die erschöpften Kinder wieder ab und alle kamen wohlbehalten nach Lauchringen zurück.